



An den Grossen Rat

13.5132.02

ED/P135132

Basel, 17. April 2013

Regierungsratsbeschluss vom 16. April 2013

Interpellation Nr. 20 von Sibylle Benz Hübner betreffend die Ablösung der Einzeltherapien durch integrative schulinterne Förderung

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. April 2013)

„Durch die Systemumstellung von Einzeltherapien zu schulintegrativen Förderungsmassnahmen ist es in verschiedenen Bereichen der spezifischen Förderung und Behandlung von Defiziten und Leistungsschwächen bei Kindern und Jugendlichen zu einer unbefriedigenden Übergangssituation gekommen. So ist es beispielsweise in den Bereichen der logopädischen und psychomotorischen Förderung dazu gekommen, dass begonnene Einzeltherapien nicht mehr weitergeführt werden können.

Seit den durch den NFA (ab 2008) bedingten Umstellungen werden die notwendigen von der IV anerkannten Therapieformen durch die Kantone finanziert. Hinzu kommt nun die Systemänderung, die begünstigt, dass Einzeltherapien ersetzt werden durch die integrativen in den Schulen stattfindenden Förderungen. Es stellt sich die Frage, ob diese Umstellung nicht zu einer schlechteren Versorgung der therapiebedürftigen Kinder und Jugendlichen führt. Insbesondere die folgenden Fragen bitte ich den Regierungsrat zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass Einzeltherapien bzw. schulexterne Therapien vollständig durch schulinterne Förderung ersetzt werden können? Sollten im Bedarfsfalle nicht auch weiterhin Einzeltherapien vorgesehen werden?
2. Welche Übergangslösung sieht der Regierungsrat für jene Kinder, bei denen eine externe Therapie im Hinblick auf eine schulinterne Lösung abgebrochen wurde und die dann mangels eines Angebots schulhausintern keine Therapie erhalten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bestehende Therapien weiter zu finanzieren, wenn kein entsprechendes schulinternes Angebot angeboten wird?
4. Wer entscheidet darüber, ob ein Kind eine Behandlung erhält oder nicht?
5. Kann Therapie mit Förderung gleichgesetzt werden?
6. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Beziehung zwischen Kind und Therapeutin bzw. Therapeut für den Heilungserfolg von grundlegender Bedeutung ist?
7. Sind die für Therapie bzw. Förderung im Kanton Basel-Stadt vorgesehenen Stellenprozente ausreichend?
8. Sind die vorgesehenen Stellenprozente personell ausgeschöpft?

Sibylle Benz Hübner“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die neuen Angebote ‚Psychomotorik‘ und ‚Logopädie‘, die seit dem 1. August 2012 im Rahmen der kollektiven Förderangebote der Volksschulen angeboten werden, erweitern und bereichern das bisherige Förderangebot an den öffentlichen Schulen. Bildungsinstitutionen unterstützen die Entwicklung und die Partizipation der Heranwachsenden in der Gesellschaft und der Bildungs- und Berufswelt. Im Gegensatz zum medizinischen System wird deshalb von Förderung, nicht von Therapie gesprochen. Das neue Fachwissen ergänzt die Fördermöglichkeiten der schulischen Heilpädagogik, setzt neue Akzente und unterstützt Kinder in ihrer gesamten Entwicklung und in ihrem sozialen Kontext. Die Erkenntnis, dass Bewegung ein entwicklungs- und gesundheitsförderndes Potenzial für alle Kinder besitzt, führte dazu, dass die Volksschulen psychomotorische Förderung, schwerpunktmäig im Kindergarten und in den ersten Schuljahren, neu auch integrativ im Unterricht anbieten. Kinder, deren Förderbedarf nicht in einem integrativen Rahmen genügend berücksichtigt werden kann, haben auch heute nach dem Systemwechsel die Möglichkeit, eine Förderung/Therapie im Einzelsetting zu erhalten.

Die früheren Stellenprozente für logopädische und für psychomotorische Therapie wurden mit dem Systemwechsel vollumfänglich in die Schulen transferiert (keine Sparmassnahmen). Psychomotorik, vom Erziehungsdepartement verfügt und finanziert, wurde vor dem Systemwechsel nur im Einzelsetting angeboten. Das damalige finanzielle Volumen (200 Stellenprozente) ist seit dem 1. August 2012 in den Schulbudgets enthalten. Neben den transferierten Stellenprozenten für die Einzelförderung/Therapie hat das Erziehungsdepartement per 1. August 2012 zusätzlich noch 500 Stellenprozente für die integrative psychomotorische Förderung gesprochen, was eine Verdreifachung des ursprünglichen Angebots bedeutet. Der Vorwurf, dass nach dem Systemwechsel weniger Kinder von einer Einzeltherapie profitieren können, trifft deshalb nicht zu. Verändert hat sich nur der Zugang zu einer Einzelförderung/Therapie, nicht der Umfang der staatlich finanzierten Einzelförderung/Therapie.

Ebenso trifft nicht zu, dass Therapien abgebrochen werden mussten. Ausnahmslos alle verfügbten Therapien werden/wurden im Rahmen des Reststundenguthabens bis zum Ende der Verförgungsdauer weitergeführt (in fast allen Fällen konnte die Weiterführung bei der bisherigen Psychomotorik-Therapeutin stattfinden) und wurden/werden von den Volksschulen vollumfänglich abgegolten.

Der Start mit dem erweiterten Psychomotorik-Angebot war an einigen Schulstandorten deutlich erschwert, weil auf das Schuljahr 2012/13 nicht alle Psychomotorik-Stellen mit den erforderlichen Fachpersonen besetzt werden konnten. Dieser unverschuldete Personalmangel wurde den Volksschulen in der Öffentlichkeit mehrfach angelastet und mit Fundamentalkritik, die den Systemwechsel betrifft, vermischt. Wir hoffen aufs nächste Schuljahr alle vakanten Stellen besetzen und die Mehrheit der Anfangsschwierigkeiten überwinden zu können; die Stellen sind ausgeschrieben.

Der erwähnte Systemwechsel ist eine Folge des vom Grossen Rat beschlossenen Beitritts zum Konkordat Sonderpädagogik und der entsprechenden Anpassungen im Schulgesetz.

Zu den Fragen:

1. *Ist der Regierungsrat der Meinung, dass Einzeltherapien bzw. schulexterne Therapien vollständig durch schulinterne Förderung ersetzt werden können? Sollten im Bedarfsfalle nicht auch weiterhin Einzeltherapien vorgesehen werden?*

Auch im neuen System werden neben der integrativen Förderung Einzelförderungen/Therapien angeboten, wenn immer möglich innerhalb der Schuleinheit, bei fehlenden Räumlichkeiten an einem zentralen Ort.

Einzelförderungen/Therapien werden immer durch Psychomotorik-Therapeuten/-Therapeutinnen angeboten. Für Einzelförderungen/Therapien sind gesamthaft 200 Stellenprozente „reserviert“. An allen Schulstandorten gibt es neben dem Grundangebot ein kollektives Förderangebot, das allen Kindern, die einen besonderen Förderbedarf haben, zur Verfügung steht.

Benötigt ein Kind Unterstützung für die schulische, sprachliche, soziale und emotionale Entwicklung, so wird am runden Tisch im Schulhaus entschieden, wie das Kind heilpädagogisch, logopädisch, psychomotorisch oder im Zweitspracherwerb unterstützt werden kann. Zum runden Tisch gehören die Klassenlehrpersonen, die heilpädagogischen Lehrpersonen, die Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik, die Schulpsychologin/der Schulpsychologe und die Schulleitung. Die Förderung und Unterstützung erfolgt wenn immer möglich integrativ im Klassenzimmer oder in Gruppen. In Einzelfällen, wenn eine integrierte Förderung zu wenig effizient ist, wird innerhalb des kollektiven Förderangebots auch einzeln gefördert/therapiert. Im Einzelsetting kommt das therapeutische Fachwissen voll zum Tragen.

2. *Welche Übergangslösung sieht der Regierungsrat für jene Kinder, bei denen eine externe Therapie im Hinblick auf eine schulinterne Lösung abgebrochen wurde und die dann mangels eines Angebots schulhausintern keine Therapie erhalten?*

Es wurden keine Therapien abgebrochen. Ausnahmslos alle verfügbten Therapien wurden/werden im Rahmen des Reststundenguthabens bis zum Ende der Verfügungsduauer weitergeführt (in fast allen Fällen konnte die Weiterführung bei der bisherigen Psychomotorik-Therapeutin stattfinden) und werden/wurden von den Volksschulen volumnäßig abgegolten. Die Volksschulen sehen sich damit konfrontiert, dass Betroffene in der Öffentlichkeit von Abbruch reden, obwohl die vertraglich festgesetzte Therapiedauer eingehalten wurde und die Verfügung regulär abgelaufen ist.

Von einzelnen Eltern- und Therapeutinnen wurde dem Erziehungsdepartement vor Ablauf der Verfügung ein Gesuch um Verlängerung der Verfügung gestellt. Diesem Gesuch konnte aufgrund von § 63b Schulgesetz und der Verordnung Sonderpädagogik nicht mehr entsprochen werden. Eine allfällige Weiterführung der Fördermassnahme/Therapie fällt in die Zuständigkeit der Schule und der Schulleitung.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, bestehende Therapien weiter zu finanzieren, wenn kein entsprechendes schulinternes Angebot angeboten wird?*

Die staatliche Finanzierung der Einzelförderungen/Therapien bewegt sich im gleichen Umfang wie vor dem Systemwechsel. Eine finanzielle Aufstockung für Einzelförderungen/Therapien ist nicht vorgesehen.

4. *Wer entscheidet darüber, ob ein Kind eine Behandlung erhält oder nicht?*

Das pädagogische Team stellt den Förderbedarf der Schüler und Schülerinnen fest. Es berücksichtigt neben den eigenen Beobachtungen und Erfahrungen auch die Ergebnisse von Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten und allfällige Stellungnahmen von Fachpersonen. Im Fall eines festgestellten logopädischen oder psychomotorischen Förderbedarfs beurteilt die Fachperson Logopädie/Psychomotorik die Dringlichkeit und den Umfang der Förderung oder einer allfälligen Einzelförderung/Therapie. Das pädagogische Team formuliert zuhanden der Schulleitung mögliche Massnahmen, um den festgestellten Förderbedarf zu decken. Die Schulleitung entscheidet aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen, mit welchem Förderangebot der Schüler/die Schülerin unterstützt werden und wie die Förderressourcen auf die einzelnen Klassen, Gruppen und einzelnen Schülerinnen und Schüler verteilt werden.

5. *Kann Therapie mit Förderung gleichgesetzt werden?*

Das Bildungssystem spricht von Förderung, das medizinische System von Therapie. Beide Begriffe beschreiben Inhalte, die zu einem grossen Teil in beiden Bereichen vorkommen. Ist eine intensive, individuelle Förderung erforderlich, so erhält das Kind eine Förderung im Einzelsetting.

Die Inhalte dieser Einzelförderung entsprechen therapeutischen Inhalten und werden im medizinischen Kontext Therapie genannt.

6. *Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Beziehung zwischen Kind und Therapeutin bzw. Therapeut für den Heilungserfolg von grundlegender Bedeutung ist?*

Die persönliche Beziehung spielt im Bildungssystem eine Schlüsselrolle bei der Vermittlung von Wissen, von Können und von motivationalen und emotionalen Kräften. Sowohl in einem therapeutischen wie in einem pädagogischen Kontext spielt persönliche Beziehung eine zentrale Rolle für den Erfolg und ist deshalb von grundlegender Bedeutung.

7. *Sind die für Therapie bzw. Förderung im Kanton Basel-Stadt vorgesehenen Stellenprozente ausreichend?*

Es werden heute genauso viele Stellenprozente für Einzelförderungen/Therapien angeboten wie vor dem Systemwechsel. Zusätzliche Mittel wurden für integrierte Förderung gesprochen. Die Frage, ob das Angebot ausreichend ist, hängt von den Vorstellungen einer Gesellschaft ab, wie viel Steuergelder für unterstützende Angebote eingesetzt werden sollen.

8. *Sind die vorgesehenen Stellenprozente personell ausgeschöpft?*

Obwohl die Stellen ausgeschrieben waren, gelang es nicht, alle Stellen per August 2012 zu besetzen. Die Volksschulen sind zuversichtlich, dass die erneut ausgeschriebenen Stellen aufs nächste Schuljahr hin besetzt werden können.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin